

## Mitteilung

im: **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**  
zur Kenntnis im: **Ortschaftsrat Bühl**

---

**Betreff:** **Auslegung der Planentwürfe zu den Managementplänen für die FFH-Gebiete 7519-341 „Neckar und Seitentäler bei Rottenburg“ und 7519-342 "Rammert" sowie für das Vogelschutzgebiet 7519-401 „Mittlerer Rammert“**

Bezug: Vorl. 89/2012

Anlagen: 3 Bezeichnung:

Anlage 1: Mitteilung des Regierungspräsidiums Tübingen über die Auslegung der Managementpläne

Anlage 2: Übersichtskarte über die Teilgebiete

Anlage 3: Gegenüberstellung der bisherigen und der neuen Grenzziehung und Überlagerung mit Bebauungsplan Reitanlage Bühl

---

### Die Verwaltung teilt mit:

#### Sachstand und Verfahren

Das Regierungspräsidium Tübingen legt aktuell die Planentwürfe zu den Managementplänen (MaP) folgender Natura 2000-Gebiete aus: FFH-Gebiet 7519-341 „Neckar und Seitentäler bei Rottenburg“, FFH-Gebiet 7519-342 "Rammert" und Vogelschutzgebiet 7519-401 „Mittlerer Rammert“. Die Öffentlichkeit hat vom 29. Mai bis zum 10. Juli 2012 Gelegenheit zur Einsicht und Stellungnahme. Der angehängten Mitteilung des Regierungspräsidiums (Anlage 1) können die weiteren Beteiligungsdaten entnommen werden. Im Zeitraum der Auslegung besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen zum Planentwurf beim Regierungspräsidium Tübingen abzugeben.

Der aktuell ausliegende Managementplan betrifft nur die Gemarkung von Bühl (s. Übersicht über die Teilgebiete des Managementplans, Anlage 2).

Die Managementpläne legen gebietsspezifische Ziele für die Erhaltung und Entwicklung von Lebensräumen und Arten fest. Außerdem werden die Grenzen der FFH-Gebiete flurstücksgenau konkretisiert. Die Beurteilung der Verträglichkeit von Projekten und Planungen innerhalb der Natura-2000-Gebiete und angrenzend an diese ändert sich dadurch nicht. Zweck und Hintergrund der Managementpläne (MaP) sowie die allgemeine Bedeutung für die weiteren Planungen der Universitätsstadt Tübingen wurden in Vorlage 89/2012 bereits dargelegt. Nachfolgend soll daher lediglich auf die Tübingen betreffenden Aussagen des nun vorliegenden Managementplans eingegangen werden.

## Inhalte

Wie bereits in Vorlage 89/2012 dargelegt, konkretisiert der Managementplan die verbindlichen Erhaltungsziele, die für Flächen mit bestimmten Lebensraumtypen (z. B. die "Magere Flachlandmähwiese") gelten sollen, und nennt außerdem Entwicklungsziele, die aber nicht verbindlich sind, sondern fachliche Empfehlungen darstellen. Beide Zielkategorien werden im Managementplan mit sehr konkreten Maßnahmenvorschlägen z. B. zur Bewirtschaftung (2x jährliche Mahd...) hinterfüttert.

## Grenzziehung

Im Zuge der Kartierung der Lebensraumtypen für den Managementplan wurden die bisher nur grob umgrenzten Flächen und deren Erhaltungsvorgaben flächengenau bestimmt. Ein Plan mit der Gegenüberstellung der bisherigen und der aktuellen Grenzziehung liegt als Anlage 3 bei. Darauf wird deutlich, dass südlich von Bühl eine Überschneidung mit dem Bebauungsplan „Reitanlage Bühl“ (Rechtskraft 24.07.2003) vorliegt. Die Reitanlage Bühl und die eigentliche Schuppenanlage liegen nun bereinigt außerhalb der Natura 2000-Kulisse. Die „Flächen für die Landwirtschaft“ südlich der Schuppenanlage sind allerdings nach wie vor Teil der Gebietskulisse. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes für diese Fläche sehen die ausnahmsweise Zulässigkeit von Zäunen bis 1,20 m Höhe vor, „wenn keine parzellierende oder das Landschaftsbild beeinträchtigende Wirkung entsteht.“ Außerdem wird eine Bebauung ausgeschlossen.

In einer telefonischen Abstimmung mit dem Regierungspräsidium am 17.02.2012 wurde Folgendes mitgeteilt:

Das FFH-Gebiet sei bereits 2001 ausgewiesen worden (Konsultation 2000, Abschluss der Konsultation 2001). Der Bebauungsplan wurde dort 2003 hineingeplant. Ein Antrag auf Herausnahme aus dem FFH-Gebiet wäre voraussichtlich aussichtslos. In dem nun ausliegenden Managementplan sei im südlichen Bereich ein Lebensraumtyp festgestellt worden, die magere Flachlandmähwiese. Verschlechterungen seien verboten. Dies bedeutet: Zäune, wie im Bebauungsplan erlaubt, sind möglich, eine Beweidung ist möglich, allerdings nicht dauerhaft über mehrere Jahre, da sonst in der Regel von einer nachteiligen Auswirkung auf die magere Flachlandmähwiese auszugehen wäre. Im Übrigen sei aufgrund des Umweltschadengesetzes eine Verschlechterung der mageren Flachlandmähwiese (z. B. durch intensive Beweidung) auch außerhalb der FFH-Kulisse verboten.

Weitere Änderungen der Gebietskulisse resultieren im Wesentlichen aus der Anpassung an Flurstückszuschneide. Im südlichen Teil des Bühler Waldes sind größere Flächen Tübinger Stadtwald topographisch begründet neu dem FFH-Gebiet zugeschlagen worden. In Absprache mit dem zuständigen Revierleiter wird die Verwaltung diese Erweiterung akzeptieren, da die Bewirtschaftung des Stadtwaldes ohnehin die Ziele des naturnahen Waldbaus verfolgt, die im FFH-Gebiet zu berücksichtigen sind: Erhaltung bzw. Erhöhung des Totholzanteils, Erhaltung von Habitatbäumen etc. Außerdem können mit der Umsetzung der Managementpläne Fördermittel verbunden sein, auf die man sich mit dem Verbleib im FFH-Gebiet die Zugriffsmöglichkeit bewahrt.

## Beratung in Bühl

Bereits im Vorfeld der eigentlichen Öffentlichkeitsbeteiligung haben Mitarbeiter/-innen des Regierungspräsidiums Tübingen den Managementplan Rammert am 29.02.2012 im Bühler Ortschaftsrat vorgestellt. Dabei wurde insgesamt vom Ortschaftsrat große Zustimmung zu den Zielen des Managementplans signalisiert. Zur Frage der Bedeutung des Managementplans für die Umsetzbarkeit eines Hochwasserschutzes wurde deutlich gemacht, dass Eingriffe zum Hochwasserschutz in FFH Gebieten grundsätzlich möglich sind. Die Verträglichkeit des Projekts muss jedoch ähnlich wie in der 2007 durchgeführten Verträglichkeitsprüfung nachgewiesen werden und wäre voraussichtlich jetzt ähnlich einzuschätzen wie 2007. Allerdings lägen nun durch die aktuellen Erhebungen für den Management-

plan mehr Kenntnisse über das Vorkommen von Arten vor. Diese Kenntnisse seien allerdings nicht flächenscharf, so dass für eine erneute Verträglichkeitsprüfung detaillierter erhoben werden müsse. Eine neue FFH-Verträglichkeitsprüfung wäre erforderlich, wenn die bisherigen Planungen zum Hochwasserschutz in Bühl geändert würden.

#### Vorgehen der Verwaltung

Die Verwaltung wird keinen Antrag auf Herausnahme der landwirtschaftlichen Fläche des Bebauungsplanes „Reitanlage Bühl“ stellen, da aus der Überlagerung keine Konflikte entstehen.

Bei weiteren Planungen zum Hochwasserschutz Bühl ist der Managementplan zu berücksichtigen. Der Managementplan bietet eine verbesserte Planungsgrundlage: Sollten erneute Erhebungen für eine veränderte Hochwasserschutzplanung erforderlich werden, so kann auf dessen Ergebnissen aufgebaut werden.

Die Erweiterungen im Stadtwald Tübingen (südlicher Bühler Wald) werden als unkritisch eingestuft. Die sonstigen Festlegungen des Managementplans wurden geprüft, es bestehen aus Sicht der Verwaltung keine Einwände gegen Grenzziehung oder Inhalte. In der Stellungnahme der Universitätsstadt Tübingen wird die Verwaltung dies dem Regierungspräsidium mitteilen.

#### Anlagen:

Anlage 1: Mitteilung des Regierungspräsidiums Tübingen über die Auslegung der Managementpläne

Anlage 2: Übersichtskarte über die Teilgebiete

Anlage 3: Gegenüberstellung der bisherigen und der neuen Grenzziehung und Überlagerung mit dem Bebauungsplan „Reitanlage Bühl“



**Baden-Württemberg**  
REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

 **Mitteilung vom Mai 2012**

**Managementplan für das FFH-Gebiet 7519-341 „Neckar und Seitentäler bei Rottenburg“ und Managementplan für das FFH-Gebiet 7519-342 „Rammert“ und Vogelschutzgebiet 7519-401 „Mittlerer Rammert“**

**– Öffentliche Auslegung der Planentwürfe –**

Die beiden Managementpläne liegen in Entwürfen vor. Im Oktober 2011 bzw. Januar 2012 wurden die ersten Entwürfe in Beiräten, denen Vertreterinnen und Vertreter verschiedener von der Planung berührter Institutionen angehören, diskutiert. Die Managementpläne beinhalten neben der Bestandserfassung der geschützten Lebensräume und Arten auch Ziel- und Maßnahmenplanungen. Weitere Informationen zu Natura 2000 finden Sie im Internet unter:

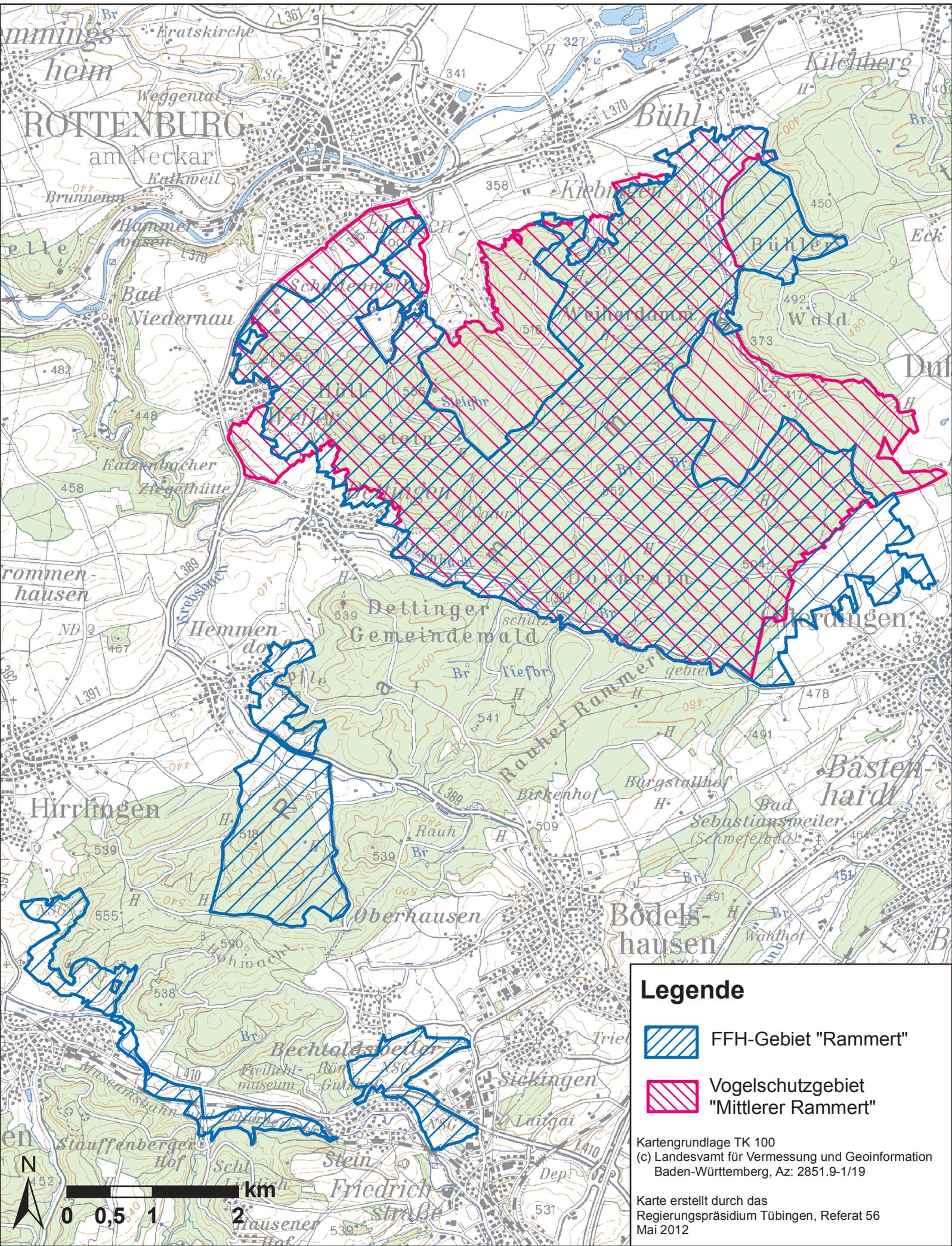
<http://www.rp-tuebingen.de/servlet/PB/menu/1193397/projekte.htm> und  
<http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/2911/>.

**Vom 29. Mai bis zum 10. Juli 2012** liegen die Entwürfe der Managementpläne zur Einsicht im **Ergenzinger Rathaus** (Gäustraße 8, 72108 Rottenburg am Neckar, nur Plan Neckar), im **Rathaus Offerdingen** (Rathausgasse 2, 72131 Offerdingen, Bürgerbüro, nur Plan Rammert), im **Rathaus Rangendingen** (Schulstr. 8, 72414 Rangendingen; Zimmer 12) und im **Rathaus Rottenburg** (Marktplatz 18, 72108 Rottenburg am Neckar, Gebäude A, 2. Stock) zu den üblichen Öffnungszeiten aus.

Zusätzlich können die Managementpläne im Internet unter <http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/44495/> eingesehen werden. Im Zeitraum der Auslegung besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen zum Planentwurf abzugeben an:

Regierungspräsidium Tübingen, Ref. 56 - Naturschutz und Landschaftspflege,  
z. Hd. Herrn Jebram, Konrad-Adenauer-Str. 20, 72072 Tübingen (Tel. 07071 / 757-5323)  
oder per E-Mail an: [juergen.jebram@rpt.bwl.de](mailto:juergen.jebram@rpt.bwl.de)

Zusätzlich wird in einer **Bürgersprechstunde** über die Managementpläne informiert: Die Sprechstunde findet **am Donnerstag, 28. Juni, 15:00 bis 18:00 Uhr im Rathaus Rottenburg** (Marktplatz 18, 72108 Rottenburg am Neckar, Gebäude C, Raum 203) statt.

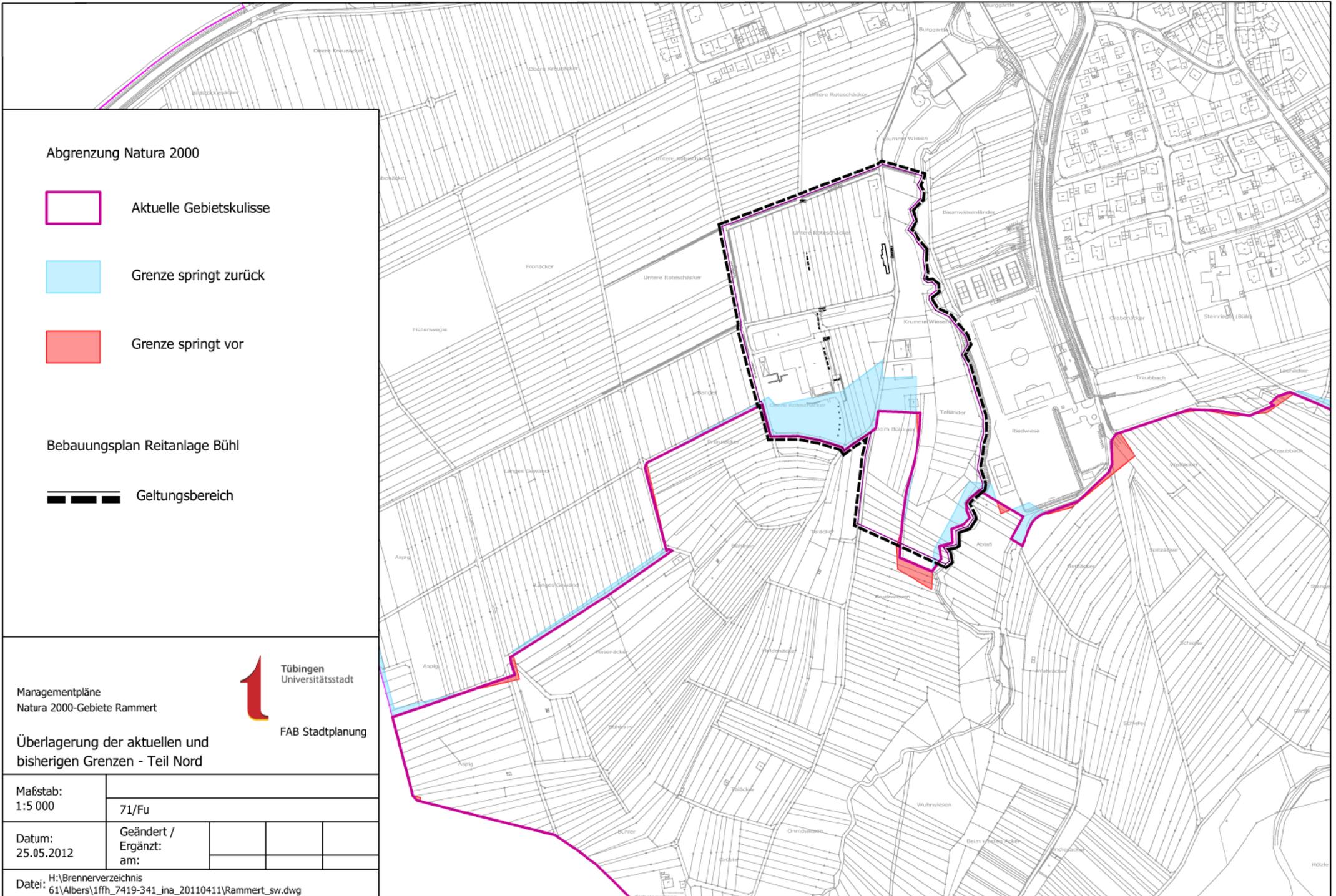


### Legende

-  FFH-Gebiet "Rammert"
-  Vogelschutzgebiet "Mittlerer Rammert"

Kartengrundlage TK 100  
(c) Landesamt für Vermessung und Geoinformation  
Baden-Württemberg, Az: 2851.9-1/19

Karte erstellt durch das  
Regierungspräsidium Tübingen, Referat 56  
Mai 2012



Abgrenzung Natura 2000

- Aktuelle Gebietskulisse
- Grenze springt zurück
- Grenze springt vor

Bebauungsplan Reitanlage Bühl

- Geltungsbereich

Managementpläne  
Natura 2000-Gebiete Rammert



Tübingen  
Universitätsstadt

FAB Stadtplanung

Überlagerung der aktuellen und  
bisherigen Grenzen - Teil Nord

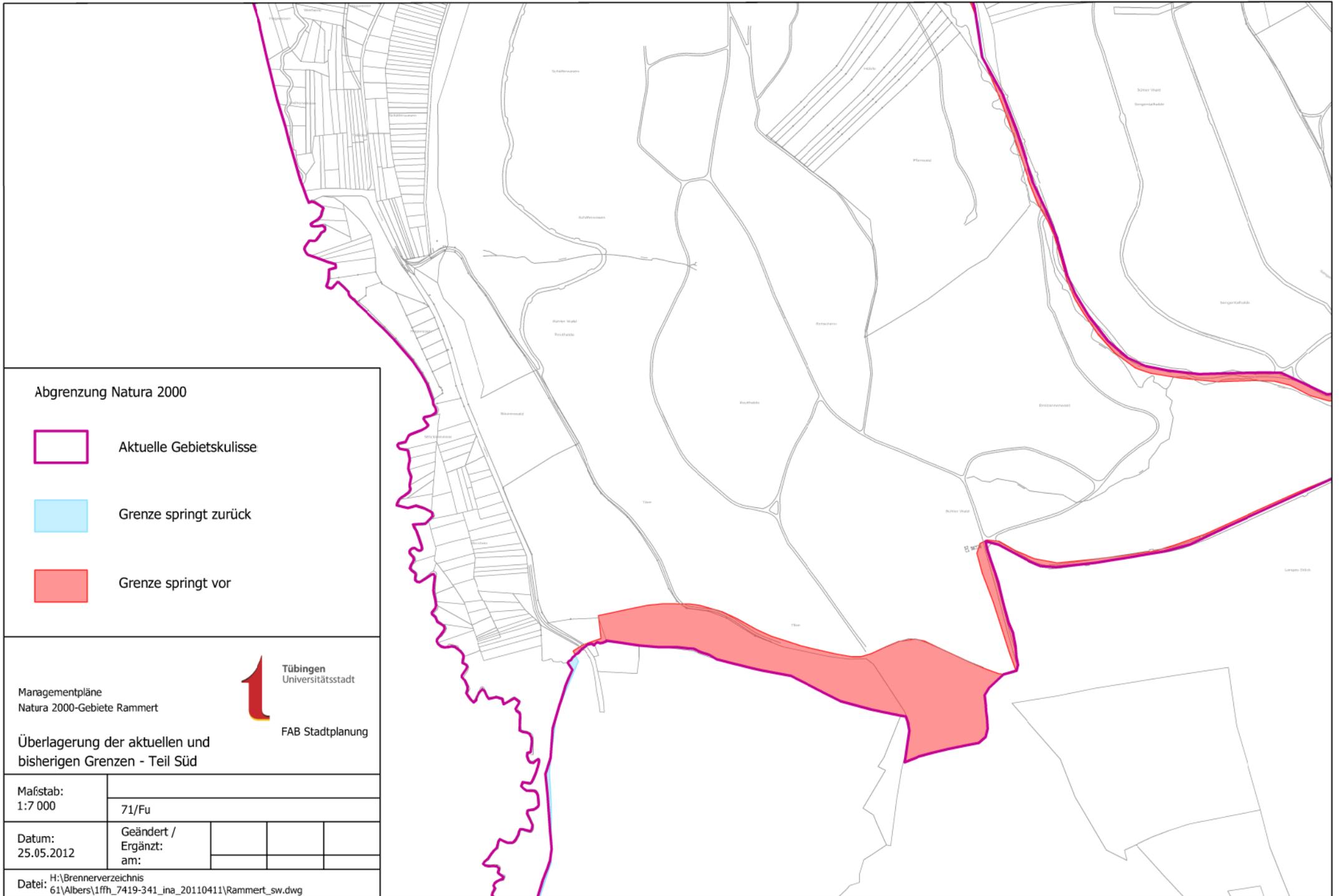
Mafstab:  
1:5 000

71/Fu

Datum:  
25.05.2012

Geändert /  
Ergänzt:  
am:

Datei: H:\Brennverzeichnis  
61\Albers\1ffh\_7419-341\_ina\_20110411\Rammert\_sw.dwg



Abgrenzung Natura 2000

-  Aktuelle Gebietskulisse
-  Grenze springt zurück
-  Grenze springt vor

Managementpläne  
Natura 2000-Gebiete Rammert



FAB Stadtplanung

Überlagerung der aktuellen und  
bisherigen Grenzen - Teil Süd

Maßstab: 1:7 000				
	71/Fu			
Datum: 25.05.2012	Geändert / Ergänzt: am:			
Datei: H:\Brennverzeichnis 61\Albers\1ffh_7419-341_ina_20110411\Rammert_sw.dwg				